

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Elke Pahn**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Unfallmedizin für Anwälte**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 4 Stunden

## **Aktuelles Familienrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

## **Die Rechtsprechung d. Kammergerichts zum Verkehrsrecht u. besondere Probleme des Personenschadens**

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gies*  
Präsident des DAV

Berlin, den 06. April 2011

